

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz	30.04.2013	öffentlich
Betriebsausschuss Umweltbetrieb	08.05.2013	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Abstimmungsvereinbarung der Stadt Bielefeld mit den Betreibern des Dualen Systems gem. § 6 Abs. 4 Verpackungsverordnung (VerpackV).

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Betriebsausschuss Umweltbetrieb 16.05.2012, Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz 22.05.2012, Finanz- und Personalausschuss 05.06.2012, Rat der Stadt Bielefeld 14.06.2012, Drucksachen-Nr. 4131/2009-2014.

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Bielefeld als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger (örE) schließt mit Der Grüne Punkt – Duales System Deutschland GmbH (DSD) eine Abstimmungsvereinbarung über den Betrieb eines flächendeckenden Sammel- und Entsorgungssystems für gebrauchte Verkaufsverpackungen (LVP) sowie stoffgleiche Nichtverpackungen (sNVP) gem. § 6 Abs. 4 Satz 1 ff VerpackV für die Jahre 2014 – 2016 ab.

Begründung:

Wertstofffassung in Bielefeld

Situationsbeschreibung/Rahmenbedingungen:

Seit Anfang der 90er Jahre werden in Bielefeld gebrauchte Verkaufsverpackungen aus Kunststoffen, Verbundstoffen und Metallen (LVP) entsprechend den Vorgaben der Verpackungsverordnung (VerpackV) im Auftrag der dualen Systeme über ein Sacksystem erfasst. Derzeitiger Vertragsnehmer für die Einsammlung ist die WRB Wertstoffrecycling der Stadt Bielefeld GmbH als Subunternehmerin der SITA Mitte. Die Beauftragung endet zum 31.12.2013. Am 06.05.2013 wird DSD die Neuvergabe für die Jahre 2014 – 2016 ausschreiben. Grundlage ist die sogen. Abstimmungsvereinbarung mit der zuständigen Kommune.

Nach § 6 Abs. 1 Verpackungsverordnung (VerpackV) haben sich Hersteller und Vertreiber, die mit Ware befüllte Verkaufsverpackungen in Verkehr bringen, zur Gewährleistung der flächendeckenden Rücknahme dieser Verkaufsverpackungen an einem oder mehreren Rücknahmesystemen (z. B. DSD) zu beteiligen.

Rücknahmesysteme sind nach § 6 Abs. 4 VerpackV auf vorhandene Sammelsysteme des örE abzustimmen. Bei der Abstimmungsvereinbarung handelt es sich um einen Vertrag, der durch übereinstimmende Willenserklärungen zustande kommt. Ein einseitiger Anspruch des öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers bzw. der Systembetreiber auf Änderung der Abstimmung besteht nicht.

Während in den letzten zwei Jahrzehnten in erster Linie geringfügige Anpassungen/Änderungen der Abstimmungsvereinbarung vorzunehmen waren, geht es nunmehr darum, in Anbetracht geänderter gesetzlicher Rahmenbedingungen, die Weichen für eine zukunftsorientierte Abfallwirtschaft in Bielefeld im Interesse der Bürgerinnen und Bürger zu stellen.

Das zum 01.06.2012 in Kraft getretene neue Kreislaufwirtschaftsgesetz schreibt die **getrennte Erfassung von sonstigen Wertstoffen** aus Kunststoffen, Verbundstoffen und Metallen (sNVP) **spätestens ab dem 01.01.2015** getrennt vom Restmüll vor. Ein konkretisierendes Wertstoffgesetz o. ä., welches Systemführerschaft und Ausgestaltung des Systems regelt, ist nach wie vor nicht in Sicht.

Bisherige Beratungen:

Dementsprechend haben die zuständigen Gremien auf der Grundlage der Beschlussvorlage vom 03.05.2012, Drucksachen-Nr.: 4131/2009-2014, folgende Beschlüsse – in allen Fällen einstimmig – gefasst:

1. Der Umweltbetrieb der Stadt Bielefeld wird beauftragt, entsprechend den Vorgaben des am 29.02.2012 veröffentlichten Kreislaufwirtschaftsgesetzes (Datum des Inkrafttretens: 01.06.2012) bis zum 01.01.2015 im Stadtgebiet Bielefeld eine haushaltsnahe weitere Wertstofferrfassung aufzubauen
2. Die Abstimmungsvereinbarung mit den Betreibern der Systeme nach § 6 Abs. 3 Verpackungsverordnung (VerpackV) und die Systembeschreibungen sind so zu ändern, dass spätestens ab 01.01.2015 eine gemeinsame Erfassung von Leichtverpackungen (LVP) und weiteren Wertstoffen in einem Sammelgefäß ermöglicht wird.
3. Den Betreibern der Systeme nach § 6 Abs. 3 der Verpackungsverordnung ist eine Mitnutzung des kommunalen Wertstofferrfassungssystems anzubieten.
4. Die dementsprechenden Änderungen/Anpassungen des Abfallwirtschaftskonzeptes der Stadt Bielefeld sowie der Satzung über die Vermeidung und Entsorgung von Abfällen in der Stadt Bielefeld sind vorzubereiten.

Weitere Vorgehensweise:

Die Stadt Bielefeld verfolgt das Ziel, dass beide Fraktionen (LVP und sNVP) **einem Erfassungssystem** zugeordnet werden; die Existenz zweier nebeneinander vorgehaltener Systeme wäre wenig bürgerfreundlich und voraussichtlich mangels Akzeptanz zum Scheitern verurteilt.

In den vergangenen Monaten wurde mit den Betreibern der dualen Systeme entsprechend dieser Zielvorgabe verhandelt. Da weder die Systembetreiber noch die Stadt Bielefeld bereit sind, ihren Anteil an der Wertstofferrfassung dem jeweils anderen zu überlassen, hat die Stadt in Anlehnung an das seit dem 01.01.2013 in Berlin praktizierte Sammelsystem der additiven Flächendeckung für Bielefeld eine gemeinsame Wertstofferrfassung durch gegenseitige Mitbenutzung des jeweils von dem Anderen vorgehaltenen bzw. noch aufzubauenden Systems vorgeschlagen.

Die Systembetreiber waren zunächst unter Hinweis auf angeblich bestehende Rechtswidrigkeit wegen Verstoßes gegen die Regelungen der VerpackV zu einer solchen im Interesse der Bürgerinnen und Bürger vernünftigen Lösung nicht bereit. Erst nach Einschaltung des Umweltministeriums des Landes Nordrhein-Westfalen durch die Stadt zeigten die Systembetreiber Gesprächsbereitschaft. Nach weiteren intensiven Verhandlungsrunden kam schließlich am 19.04.2013 die mündliche Zustimmung zu einer gemeinsamen Wertstofferrfassung und zwar entsprechend dem Vorschlag der Stadt Bielefeld durch **gegenseitige Mitbenutzung** beider Sammelsysteme.

Gegenseitige Mitbenutzung bedeutet:

- der öRE und der Systembetreiber fassen ihre beiden Systeme zur Erfassung von sNVP und LVP für Haushaltungen in einem Sammelgefäß zusammen, zunächst für die Laufzeit der Abstimmungsvereinbarung 2014 – 2016 (= gemeinsame Wertstofferrfassung).
- Zur Umsetzung der gemeinsamen Wertstofferrfassung beauftragt der öRE den Systembetreiber mit der Erfassung von sNVP und der Systembetreiber den öRE mit der Erfassung von LVP in jeweils den Parteien zugewiesenen Stadtteilen in der Stadt Bielefeld.
- Nach einer vom INFA-Institut Ahlen im April 2011 in Bielefeld durchgeführten Potentialanalyse beträgt der gewichtsmäßig bestimmte Anteil der dualen Systeme 80 % und der Anteil des öRE 20 %. Auf der Grundlage dieses Aufteilungsschlüssels wird für die gemeinsame Wertstofferrfassung eine entsprechende Aufteilung des Stadtgebietes zwischen öRE und dualen Systembetreibern vorgenommen. Maßgebliche Einflussgrößen dafür werden die Einwohnerzahl, die vorhandenen Gebietsstrukturen, die Wohnbebauung etc. sein.
- Die jeweilige Beauftragung umfasst die Behälterstellung, den Behälterdienst (Neuaufstellung, Tausch), die Erfassung der Materialien (LVP, sNVP) sowie die weitergehende Behandlung (Sortierung, Verwertungszuführung, etc.) der in den jeweils zugewiesenen Stadtteilen erfassten Mengen.

Die Parteien gehen bei der wechselseitigen Beauftragung davon aus, dass die stoffliche Zusammensetzung der jeweils erfassten Wertstoffmenge gleichwertig der Mengen aus einer gesonderten Erfassung von LVP und sNVP ist. Ein körperlicher Austausch von Mengen im Sinne einer Übergabe der LVP an die Systembetreiber und der sNVP an den öRE findet nicht statt.

Eine gegenseitige Vergütung der im wechselseitigen Beauftragungsverhältnis erbrachten Leistungen ist nicht vorgesehen.

Die Parteien beabsichtigen zu vereinbaren, einen Ausgleich der erfassten Mengen jeweils spätestens nach sechs Monaten für den Fall vorzunehmen, dass der mengenmäßige Anteil des öRE bzw. der Systembetreiber an der Gesamterfassungsmenge von dem vereinbarten Wert 20 % bzw. 80% abweicht.

Die Zusammenführung des bisherigen Sammelsystems LVP im gelben Sack sowie des vom öRE aufzubauenden Erfassungssystem für sNVP erfordert die **Einführung eines weiteren Behältersammelsystems (Wertstofftonne)** gemäß des o.g. Ratsbeschlusses. Damit entfällt die Sacksammlung für LVP; eine Erfassung beider Fraktionen im Sack wird nur in ganz besonders begründeten Ausnahmefällen möglich sein. Als Standardbehältergrößen sollen 240 l und 1100 l angeboten werden.

Bei der ausschließlichen Erfassung von LVP im 4-wöchentlichen Rhythmus wird von 60 l/Person ausgegangen. Für die gemeinsame Erfassung von LVP und sNVP sollen grundsätzlich 80 l/Person/4-wöchentliche Abfuhr zugrunde gelegt werden. Der gewählte Aufschlag für sNVP leitet sich aus den Ergebnissen der Potentialanalyse ab. Entsprechende Erfahrungen liegen auch in anderen Städten bisher nicht vor. Der von den Systembetreibern beauftragte Entsorger zeichnet für 80 % des Behälterinvests, die Stadt Bielefeld für die verbleibenden 20 % verantwortlich.

Die erforderlichen Änderungen/Anpassungen des Abfallwirtschaftskonzeptes sowie der Abfallsatzung sind vorbereitet und werden den politischen Gremien vor der Sommerpause zur Beratung vorgelegt.

Auswirkungen auf Gebühren:

Die in der Vorlage 4131/2009-2014 dargestellten finanziellen Auswirkungen haben sich weiter konkretisiert. Der dort ausgewiesene Wert von 1,25 Euro/Einwohner/Jahr als Anschubfinanzierung hat sich bestätigt. Trotz in den Aufbaujahren zu erwartender geringer Erlöse bei der Wertstoffvermarktung wird die Einführung einer **gemeinsamen Wertstofftonne durch gegenseitige Mitbenutzung** in Bielefeld nicht zu Gebührenerhöhungen führen.

Fazit:

- Ab dem 01.01.2014 wird es in Bielefeld eine haushaltsnahe flächendeckende Wertstofferrfassung geben.
- Das bestehende Sack-Sammelsystem für LVP wird umgestellt auf eine Behältersammlung für Wertstoffe (LVP und sNVP).
- Das LVP-Erfassungssystem der Dualen Systeme sowie das vom Umweltbetrieb aufzubauende Sammelsysteme von sNVP werden im Verhältnis 80 % zu 20 % gegenseitig mitbenutzt.
- Damit wird ein bürgerfreundliches System angeboten: Alle Wertstoffe in einen Behälter! Verunreinigungen durch beschädigte Säcke werden vermieden.
- Die Steuerungsmöglichkeiten für die Bielefelder Politik bleiben erhalten.
- Der kommunale Anteil an Wertstoffen wird gesichert.
- Perspektivisch zu erlangende Erlöse aus der Wertstoffvermarktung fließen den Bielefelder Gebührenzahlerinnen und Gebührenzählern zu.
- Am 06.05.2013 wird von DSD die Sammlung von LVP und sNVP ab 01.01.2013 im Rahmen von gegenseitiger Mitbenutzung verbunden mit Umstellung von Sack auf Behälter für 80 % des Bielefelder Stadtgebietes ausgeschrieben.
- Die WRB Wertstoffrecycling der Stadt Bielefeld GmbH kann sich eigenständig um den Auftrag bewerben.
- Im Falle des Zuschlags würde die Stadt Bielefeld (UWB/WRB) LVP und sNVP im gesamten Stadtgebiet erfassen. Anderenfalls würde ein privater Entsorger für 80 % des Stadtgebietes verantwortlich zeichnen.

Beigeordneter

Dr. Witthaus

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.